

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
17.11.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Straßenreinigung
- **Betriebsabrechnung 2019**
- **Gebührenbedarfsberechnung 2021**
- **Änderung der Satzung für die Straßenreinigung**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	09.12.2020	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	16.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	17.12.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2019

Das Betriebsergebnis 2019 (Anlage 1 und 2) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 326,5 T€ aus. Unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2017 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 564,0 T€.

Gebührenbedarfsberechnung 2021

Die derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2019 auf Basis der Betriebsabrechnung 2018 für das Jahr 2020 bestätigt.

Die beschlossene Umstellung zum 01.01.2018 von dem Frontmetermaßstab auf den Quadratmeterwurzelmaßstab aus dem Jahr 2017 ist inzwischen fast vollständig erfolgt. Die folgende Tabelle veranschaulicht den derzeitigen Stand der Umstellung:

Reinigungsklasse	umgestellte Fälle	noch nicht umgestellte Fälle
RK 1	596	2
RK 2	1.161	9
RK 3	12.186	1.365

Aufgrund dieser Umstellung und den milden Wintern der vergangenen Jahren sowie den positiven Vorträgen ist eine Anpassung der Gebührensätze für den Zeitraum der Gebührenbedarfsberechnung 2021 in Höhe von rd. -10,6 % gebührenrechtlich erforderlich.

Reinigungsklasse	alte Gebührensätze	neue Gebührensätze
RK 1	24,88 €	22,20 €
RK 2	5,00 €	4,44 €
RK 3	2,48 €	2,24 €

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gebührenanpassung wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Produkt 545002 Straßenreinigung Gebührenbedarfsberechnung						
	Beträge in € Jahr	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
		2017	2018	2019	2020	2021
Erlöse		1.950.392	2.013.100	2.145.198	2.291.700	2.068.800
Kosten		1.863.724	1.998.153	1.818.714	2.109.500	2.190.700
Jahresbezogenes Ergebnis		86.668	14.947	326.484	182.200	-121.900
Vortrag aus Vorvorjahr		144.959	848.956	234.247	874.121	564.021
Ergebnisverzinsung		2.620	10.218	3.290	12.280	4.275
Gesamtergebnis		+234.247	+874.121	+564.021	+1.068.601	+446.396

Den Anlagen 4 und 5 sind der Gebührenanpassung entsprechende Berechnungsbeispiele und die Satzungsänderung zu entnehmen.

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Straßenreinigungsgesetz ist ab 01.01.2018 ein Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 25,0 Prozent verpflichtend. Der Gemeindeanteil der öffentlichen Einrichtung ist von der Hansestadt Lüneburg zu tragen und stellt das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung dar.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2019 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Der in Anlage 5 dargestellten Satzungsänderung zur 2. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS –) vom 21.12.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.12.2019 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2019 – Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnung 2019 – Teil 2
- Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2021
- Anlage 4: Berechnungsbeispiele Gebührenanpassung
- Anlage 5: 2. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS –) vom 21.12.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.12.2019

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT VI

Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau
